

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Montag, den 11. Juni 1923.

163

Eine Ehrengabe der Gemeinde Wien für die Witwe Josef Popper-Lynkeus: Der Finanzausschuss des Gemeinderates hat heute beschlossen, der greisen Witwe des vor kurzem verstorbenen Sozial-Philosophen Josef Popper-Lynkeus eine dauernde Ehrengabe in Form einer monatlich zu widmen. Zuwendung auf Lebenszeit im Betrage von 300.000 K/zu widmen.

Neue Mindestlöhne für Hausgehilfinnen. Die von der Magistratsabteilung für soziale Fürsorge einberufene Kommission zur Festsetzung der Hausgehilfinnenlöhne, in welcher alle Organisationen der Hausfrauen und Hausgehilfinnen vertreten sind, hat unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber eine Sitzung abgehalten. Die zuletzt am 29. Dezember v. J. festgesetzten Mindestlöhne wurden dem inzwischen gestiegenen allgemeinen Preisverhältnissen angepasst. Als neue Mindestlöhne gelten nunmehr die folgenden, wobei die städtischen Dienstvermittlungsstellen beauftragt sind, nur jenen Dienstgebern Dienstnehmer zuzuweisen, die diese Mindestlöhne anbieten.

Höheres Hauspersonal: Erzieherinnen oder Gesellschafterinnen ganz im Haus 630.000 K, tagsüber mit Verpflegung 756.000 K, Vormittags mit Verpflegung 315.000 K, ohne Verpflegung 756.000 K, Nachmittag mit Verpflegung 378.000 K, ohne Verpflegung 856.000 K. Kindergärtnerinnen ganz im Haus 345.000 K, tagsüber mit Verpflegung 489.000 K, Vormittags mit Verpflegung 172.800 K, ohne Verpflegung 576.000 K, Nachmittag mit Verpflegung 216.000 Kronen, ohne Verpflegung 691.000 K. Kinderfräulein mit Praxis ganz im Haus 288.000 K, tagsüber mit Verpflegung 403.200 K, Vormittags mit Verpflegung 144.000 K, ohne Verpflegung 432.000 K, Nachmittag mit Verpflegung 172.800 Kronen, ohne Verpflegung 633.600 K. Kinderfräulein mit Kurs (Anfängerin) ganz im Haus 172.800 K, tagsüber mit Verpflegung 288.000 K, Vormittags mit Verpflegung 115.200 K, ohne Verpflegung 288.000 K, Nachmittag mit Verpflegung 144.000 K, ohne Verpflegung 518.000 K. Kinderfräulein (Anfängerin) ganz im Haus 144.000 K. Bei allen tagsüber Beschäftigten ist das Fahrgeld absonderlich zu berechnen und zu vergüten.

Hausgehilfinnen: Mädchen für Alles ohne Kochen unter 16 Jahre 64.000 K, über 16 Jahre Mädchen für Alles ohne Kochen/80.000 K, Mädchen für Alles mit etwas Kochen 96.000 K, Mädchen für Alles mit Zeugnis einer Haushaltungsschule 128.000 K, Küchen- und Extramädchen 128.000 K, Köchin für Alles einfach 144.000 K, Köchin für Alles perfekt 192.000 K, Köchin einfach neben Stubenmädchen 192.000 Kronen, Köchin perfekt neben Stubenmädchen 221.000 K, Köchin perfekt neben Küchen- oder Extramädchen 272.000 K, Haushälterin und Stütze 272.000 K, Kammerjungfer 320.000 K, Stubenmädchen perfekt 192.000 K, Stubenmädchen einfach 128.000 K, Kinderstubenmädchen 160.000 K, Kindermädchen bis 16. Jahre 96.000 Kronen, Kinderfrau 224.000 K.

Hausarbeiterinnen: Wäscherin 20.000 K pro Tag und Fahrgeld, Feinbüglerin 25.000 K pro Tag und Fahrgeld, Büglerin einfach 20.000 K pro Tag und Fahrgeld, Putzfrauen für Großräumen 20.000 K pro Tag und Fahrgeld, Putzfrauen einfach räumen 15.000 K pro Tag und Fahrgeld, Näherinnen 15.000 K pro Tag und Fahrgeld. Ohne Verpflegung um je 20.000 K pro Tag mehr.

Bedienerinnen: Ohne Kost: 2 Stunden täglich á K 4000.-, wöchentlich 48.000 K, 3 Stunden á K 3.800.-, wöchentlich 68.400 K, 4 Stunden á K 3.600.- wöchentlich 84.400 K, 5 Stunden á 3.400 K, wöchentlich 100.000 K. Mit Kost: 3 Stunden täglich á 3000 K, wöchentlich 54.000 K, 4 Stunden á 2800 K, wöchentlich 67.000 K, 5 Stunden á 2500 K, wöchentlich 75.000 K, 3/4 Tage mit Kost wöchentlich 96.000 K. Die neuen Mindestgehälter gelten ab 1. Juni 1. J.